

## Behindertentestament Beschreibung Webseite

Was ist das Behindertentestament?

Warum muss das Testament speziell gestaltet werden?

Hintergrundwissen Vorerbschaft

Wie funktioniert das Behindertentestament?

Pflichten des Vorerben

Steuerrechtliche Aspekte

Das Behindertentestament in der Rechtsprechung

Wie sollte ich mich als Mensch mit Behinderung verhalten, wenn ich ohne Behindertentestament beerbt werde?

## Was ist das Behindertentestament?

Das Behindertentestament stellt eine Möglichkeit dar, Menschen mit Behinderung ohne drohenden Rückgriff durch Sozialversicherungsträger zu beerben. Man konstruiert das Testament so, dass der Zugriff der Sozialleistungsträger auf das Vermögen verhindert wird. Diese Form des Testaments stellt quasi sicher, dass der Mensch mit Behinderung tatsächlich in den Genuss eines Nachlasses kommt, anstatt dass es lediglich zur Finanzierung seiner grundlegenden Bedürfnisse genutzt werden kann.

Die häufigste Personenkonstellation, bei der ein Behindertentestament zum Einsatz kommt, ist die zwischen Eltern und einem Kind mit Behinderung.

## Warum muss das Testament speziell gestaltet werden?

Menschen mit Behinderung werden oft durch Sozialleistungen unterstützt. Wird nun Vermögen erlangt, wirkt sich das leistungsmindernd auf die Sozialleistungen aus. Da Sozialleistungen nach gesetzlicher Vorgabe nämlich zurückhaltend vergeben werden müssen (Nachranggrundsatz), bedeutet der Erwerb von Vermögen grundsätzlich die Kürzung oder sogar den Wegfall der Sozialleistungen. Dies gilt prinzipiell auch für durch Erbfall erworbenes Vermögen.

### Beispiel 1

*Der Mensch mit Behinderung B lebt in einer Einrichtung für behinderte Menschen. Er erhält existenzsichernde Leistungen vom örtlichen Sozialamt, ein kleines Einkommen aus einer Werkstatt für behinderte Menschen sowie Leistungen der Grundsicherung.*

*E erbt nunmehr 50.000 € von seinen Eltern ohne besondere testamentarische Vorkehrungen. Anstatt dass er in den vollen Genuss dieses Betrages kommt, steht ihm lediglich ein geringer Selbstbehalt zu. Der Rest des erworbenen Vermögens muss zur Finanzierung seiner Unterbringung genutzt werden. Die Sozialleistungen werden insoweit ausgesetzt.*

## Hintergrundwissen Vorerbschaft

Das wichtigste Instrument eines Behindertentestaments ist die Vorerbschaft. Damit ist gemeint, dass man einer Person nicht endgültig sein Erbe bzw. einen Erbteil vermacht, sondern dass bestimmt

wird, dass eine Person zunächst erbt und das Erbe später nach dem Ableben des ersten Erben an eine andere Person übergeht. Die zuerst erbende Person nennt man Vorerbe, die später erbende Person Nacherbe. Damit für den Nacherben nicht die Situation entsteht, dass für ihn vom Erbe nichts übrig ist, bestehen für den Vorerben Verfügungsbeschränkungen. Der Vorerbe darf das Vermögen also nicht verbrauchen, sondern gemäß der testamentarischen Vorgaben nutzen.

## Wie funktioniert das Behindertentestament?

Der Mensch mit Behinderung wird beim Behindertentestament als Vorerbe und ein oder mehrere Personen als Nacherbe eingesetzt. Auch Vereine oder Organisationen sind als Nacherben möglich. Es wird bestimmt, dass das Erbe zunächst an den Vorerben geht und dieser es nutzen darf, dass es nach Ableben des Vorerben dann an einen Nacherben weitergegeben wird.

Eine in der Praxis häufige Fallkonstellation ist, dass der Vorerbe in einer Einrichtung für behinderte Menschen lebt oder von einer Organisation besonders unterstützt wird, die sich für behinderte Menschen einsetzt. Diese Einrichtung bzw. Organisation wird dann als Nacherbe eingesetzt, oftmals um Wertschätzung für die Behandlung des behinderten Menschen auszudrücken und das Vermögen letztendlich der Gemeinschaft der behinderten Menschen zu hinterlassen.

**Beispiel:** A hat eine Behinderung. Er lebt in der Einrichtung für behinderte Personen E. Die Eltern des A, M und P, setzen A als Vorerben und E als Nacherben ein.

Eine ebenfalls praktisch relevante Konstellation ist die innerfamiliäre Regulierung.

### Beispiel 2

*Die Eltern M und P haben zwei Kinder, A und B. A hat eine Behinderung und benötigt Hilfe im Alltag. M und P beschließen in einem Testament, dass nach ihrer beider Ableben A und B zu jeweils 50 % erben. B erhält den Erbteil ohne weitere Bestimmungen. A wird über seinen Erbteil als Vorerbe eingesetzt, B über diesen Teil als Nacherbe.*

## Pflichten des Vorerben

Der Vorerbe verfügt treuhänderisch über das Erbe. Daraus ergeben sich bestimmte Pflichten, die bei einer Erbschaft ohne Auflagen nicht entstehen. So muss der Vorerbe das ererbte Vermögen getrennt von seinem privaten Vermögen verwalten. Er darf Barvermögen beispielsweise nicht auf sein eigenes Konto einzahlen, auf dem er auch sein eigenes Geld verwaltet. Wertpapiere darf er nicht in ein eigenes Depot überführen.

## Steuerrechtliche Aspekte

Der Vorerbe ist erbschaftsteuerpflichtig, ebenso später der Nacherbe (§ 6 Abs. 2 S. 1 ErbStG). Die Nacherben werden steuerrechtlich grundsätzlich nämlich nicht als Erben des ursprünglichen Erblassers, sondern als Erben des Vorerben betrachtet. Auf Antrag ist der Versteuerung jedoch das Verhältnis des Nacherben zum Erblasser zugrunde zu legen (§ 6 Abs. 2 S. 2 ErbStG).

Erbt ein Nacherbe bei Tod des Vorerben sowohl Vermögen des ursprünglichen Erblassers als auch Vermögen des Vorerben, sind beide Vermögensanfänge hinsichtlich der Steuerklasse getrennt zu behandeln (§ 6 Abs. 2 S. 3 ErbStG).

Beim Behindertentestament tritt die Nacherbfolge regelmäßig durch den Tod des Vorerben ein. Es ist jedoch möglich zu bestimmen, dass die Nacherbfolge auch bereits eher bei Erreichen eines bestimmten Zeitpunktes oder bei einem bestimmten Ereignis eintritt. Je nachdem, was geregelt wird, gibt es auch hier steuerrechtliche Besonderheiten zu berücksichtigen. Tritt nämlich die Nacherbfolge nicht durch den Tod des Vorerben ein, ist dem Nacherben die vom Vorerben entrichtete Steuer abzüglich desjenigen Steuerbetrags anzurechnen, welcher der tatsächlichen Bereicherung des Vorerben entspricht (§ 6 Abs. 3 ErbStG).

Gerade die Folgen, die an den Zeitpunkt und die Umstände des Eintritts der Nacherbschaft geknüpft sind, müssen umfassend betrachtet und abgewogen werden. Auch dies ist ein wichtiger Grund, die Erstellung eines Behindertentestaments fachmännisch begleiten zu lassen.

## Das Behindertentestament in der Rechtsprechung

Längere Zeit war umstritten, ob das Behindertentestament rechtmäßig ist. Immerhin wird der Nachranggrundsatz umgangen und die Allgemeinheit durch die weitergehende Inanspruchnahme der Sozialleistungsträger belastet, obwohl eigentlich eigenes Vermögen in Form des Erbes vorhanden ist.

Im Jahr 1990 entschied der BGH, dass das Behindertentestament nicht sittenwidrig sei (BGH, Urte. v. 21.03.1990, Az.: IV ZR 169/89). Seitdem hält der BGH an dieser Ansicht fest. Der BGH vertritt die Ansicht, dass das Behindertentestament Ausdruck der sittlich anzuerkennenden Sorge der Eltern für das Wohl des Kindes über den Tod der Eltern hinaus ist.

Den Entscheidungen des BGH lagen allesamt Sachverhalte zugrunde, in denen das Vermögen der Erblasser überschaubar war. Dies ließ die Frage offen, ob die Sittenwidrigkeit anders zu bewerten sei, wenn es um ein hohes Erbe geht, mit welchem der Mensch mit Behinderung bis an sein Lebensende versorgt sein würde. Das OLG Hamm entschied 2016 erstmalig in einem solchen Fall (OLG Hamm, Urte. v. 27.10.2016 - 10 U 13/16).

In dem Fall, den das OLG Hamm entschieden hat, belief sich die Erbmasse auf ca. 7 Millionen Euro, der durch Behindertentestament zugeordnete Erbteil des 40-jährigen Sohnes mit Behinderung auf 960.000 €. Hätte er sein Erbe ausgeschlagen, hätte der Pflichtteil ca. 930.000 € betragen. Damit hätten die Kosten der stationären Eingliederungshilfe für den behinderten Sohn lebenslang gedeckt werden können.

Das OLG Hamm entschied jedoch, dass die Höhe des Vermögens in Bezug auf die Frage, ob ein Behindertentestament gegen die guten Sitten verstoße, keine Rolle spielen dürfe. Die Höhe des Vermögens ist für die Wirksamkeit eines Behindertentestaments nicht von Belang.

Das OLG begründet dies damit, dass es sich bei der jahrzehntelangen Tolerierung des Behindertentestaments zulasten der öffentlichen Kassen um eine grundlegende rechtspolitische Entscheidung handelt. Der Umstand, dass der Gesetzgeber in Kenntnis der jahrzehntelangen Rechtsprechung zur Zulässigkeit des Behindertentestaments keine spürbaren Sanktionen umgesetzt habe, mache deutlich, dass es sich bei der Tolerierung dieser zulasten der öffentlichen Kassen wirkenden testamentarischen Gestaltung letztlich um eine rechtspolitische Entscheidung handelt, die nicht über das Verdikt der Sittenwidrigkeit ausgehebelt werden könne, so das OLG.

## Wie sollte ich mich als Mensch mit Behinderung verhalten, wenn ich ohne Behindertentestament beerbt werde?

Ist kein Testament errichtet worden, erbt der Mensch mit Behinderung gemäß der gesetzlichen Erbfolge. Je nach Höhe des Erbes droht dann der Zugriff der Sozialleistungsträger. Es stellt sich die Frage nach den Handlungsoptionen des Menschen mit Behinderung.

### **Beispiel**

*Der verstorbene Vater V hinterlässt eine Tochter T und einen behinderten Sohn S. S lebt in einem Wohnheim für behinderte Menschen und bezieht Sozialleistungen. V hinterlässt 70.000 €. T und S erben folglich jeder 35.000 €.*

*Der Sozialleistungsträger L teilt S nach Bekanntwerden der Erbschaft mit, dass Sozialleistungen fortan nicht mehr zustehen, und dass die Kosten aus dem ererbten Vermögen zu bestreiten sind, bis das Vermögen auf einen geringen Selbstbehalt verbraucht ist.*

Grundsätzlich hat der Mensch mit Behinderung die Möglichkeit, eine Erbschaft auszuschlagen. In dem Fall würde das Erbe an den nächsten Erbschaftsanwärter gehen. Die Ausschlagung einer Erbschaft durch einen Menschen mit Behinderung, der Sozialleistungen bezieht, stellt grundsätzlich keinen Verstoß gegen die guten Sitten dar (BGH, Urt. v. 19.01.2011 – IV ZR 7/10). Trotzdem gibt es rechtliche Hürden und im Falle der Ausschlagung einer Erbschaft sollte mit Widerstand seitens der Sozialleistungsträger gerechnet werden. Die Ausschlagung der Erbschaft belastet in dem Fall nämlich die Allgemeinheit, da der Mensch mit Behinderung dann weiter Sozialleistungen bezieht.

Im Falle der Ausschlagung einer Erbschaft ist also fraglich, ob die Ausschlagung rechtmäßig erfolgt. Es kommt hier auf die gerichtliche Entscheidungsbildung an. Jedenfalls ist mit einem langwierigen Prozess zu rechnen. Kommt es tatsächlich zu einer Erbschaft ohne Behindertentestament, empfiehlt sich die schnellstmögliche Einschaltung eines juristischen Experten, zumal die Ausschlagung eines Erbes mittels entsprechender Erklärung beim Nachlassgericht an eine Frist von sechs Wochen gebunden ist.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Ausschlagen einer Erbschaft keine empfehlenswerte Alternative zum Behindertentestament darstellt. Ein vorheriges Handeln zahlt sich in der Regel immer aus.